

Der Thüringer Imker



Informationsblatt des Landesverbandes Thüringer Imker e.V.

Nr. 6/2014

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt:
Landesverband Thüringer Imker e. V., Ilmstraße 3, 99425 Weimar
Verantwortlicher Redakteur: Frank Reichardt
(Mail: frank.reichardt@t-online.de)



Tel.: 03643 / 4920401 - 402

Fax: 03643 / 4920403

E-Mail: lvthi@t-online.de

Internet: www.lvthi.de

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	Seite 1
Weihnachtsgrüße	Seite 2
Öffnungszeiten der Geschäftsstelle über die Feiertage	Seite 2
Jahresbeiträge des LVThI	Seite 2
Anfängerkurse des LVThI	Seite 3
Einführungskurs „Imkern im angepassten Brutraum“	Seite 5
Position Deutschlands zur Opt-Out-Regelung	Seite 6
Herausforderungen 2015	Seite 7
Gesprächskreis Greening für die Agrarpolitik 2014-2020	Seite 13
Ein besserer Dialog zwischen den Imkern und Landwirten in Thüringen	Seite 16
Hilfe für Flüchtlinge in Weimar zur Weihnachtszeit	Seite 17
Honigprobenbewertung beim Honigwettbewerb	Seite 18
Norddeutsche Großimkertage in Soltau	Seite 19
24. Apisticus-Tag Münster 2015	Seite 20
Haben Sie schon behandelt? – Sind die Völker brutfrei?	Seite 24
Was haben Imker mit dem Zoll zu tun?	Seite 25
Steuergegenstand im Branntweinsteuerrecht	Seite 26
An – und Verkauf	Seite 26
Eine Imker-Umfrage für 2014	Seite 27
Nachruf für Dr. Heinz Dolzmann	Seite 28

Anlage Veranstaltungsplan 2015 des LVThI

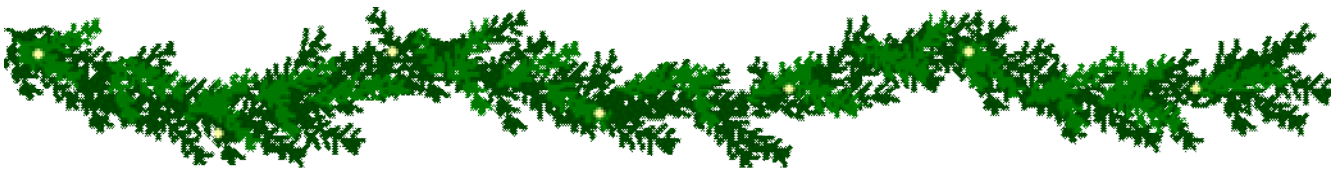




*Wenn uns bewusst wird,
dass die Liebe zu uns selbst und allen anderen Menschen
das Kostbarste ist, was wir schenken können,
haben wir den Sinn der Weihnacht verstanden.*

Wir wünschen allen unseren Mitgliedern und deren Familien sowie allen, die uns dieses Jahr zur Seite standen, ein ruhiges und besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2015.

Der Vorstand des LVThI



Öffnungszeiten der Geschäftsstelle zu Weihnachten und Jahreswechsel

In der Zeit von 19.12.2014 bis zum 05.01.2015 bleibt die Geschäftsstelle des LVThI geschlossen. Ab dem 06.01.2015 ist sie wie folgt wieder geöffnet:

Dienstag bis Donnerstag von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Jahresbeiträge im Landesverband Thüringer Imker e.V. für 2015

In den kommenden Tagen werden wir wieder die Jahresrechnungen für das Jahr 2015 nach den an uns gemeldeten Daten verschicken.

Hier die Übersicht der aktuellen Beiträge

Beitrag LVThI pro Mitglied 10,00 €
befreit davon sind:

- Imker bis zum 18. Lebensjahr
- und Schau- und Lehrbienenstände
- Ehrenmitglieder des LVThI

Umlage Dt. Bienenmuseum je Mitglied 4,00 €
befreit davon sind:

- Ehrenmitglieder des LVThI

Beitrag Deutscher Imkerbund pro Mitglied 3,58 €

befreit davon sind:

- Imker bis zum 18. Lebensjahr
- und Schau- und Lehrbienenstände
- Ehrenmitglieder des LVThI

Werbebeitrag des Deutschen Imkerbundes pro Bienenvolk 0,26 €

befreit davon sind:

- Imker bis zum 18. Lebensjahr
- und Schau- und Lehrbienenstände
- Ehrenmitglieder des LVThI

Versicherung

Sie setzt sich wie folgt zusammen:

Imker-Global-Versicherung pro Mitglied 13,83 €

Darin auch enthalten:

Haftpflichtversicherung
Gift- und Stäubeversicherung
Wildschadensversicherung

Imker-Rechtsschutz-Versicherung pro Mitglied 1,49 €

Imker-Unfall-Versicherung pro Mitglied 0,57 €

Dazu kommt noch die freiwillige Ergänzungsversicherung der Imker je nach Stufe

Stufe I 20,00 €

Stufe II 30,00 €

Stufe III 40,00 €

Anfängerkurse 2015

Auf Grund der großen Nachfrage an unseren Anfängerkursen führen wir im Jahr 2015 vier parallel laufende Anfängerkurse durch.

Die Anfängerkurse finden in Weimar, Moßbach, Meiningen und Niedersachswerfen statt.

Anmeldungen sind an die Geschäftsstelle des LVThI zur richten per Mail: lvthi@t-online.de oder per Fax unter 03643/4920403.

Bitte bei der Anmeldung den gewünschten Ort des Kurses mit angeben.

Die Kursgebühr beträgt 90,00 € je Teilnehmer.

Anfängerkurs in Weimar

Der Anfängerkurs in Weimar wird im Deutschen Bienenmuseum, Ilmstraße 3, 99425 Weimar durchgeführt. Folgende Termine sind dafür vorgesehen:

Sonnabend, den 10.01.2015 von 09.00 – 16.00 Uhr

Sonnabend, den 17.01.2014 von 09.00 – 16.00 Uhr

Sonnabend, den 07.02.2015 von 09.00 – 16.00 Uhr

Sonnabend, den 21.02.2015 von 09.00 – 16.00 Uhr

Sonnabend, den 14.03.2015 von 09.00 – 16.00 Uhr

Sonnabend, den 28.03.2015 von 09.00 – 16.00 Uhr

Sonnabend, den 11.07.2015 von 09.00 – 16.00 Uhr

Teilnehmerzahl max. 100

Anfängerkurs im Meininger Gebiet

Der Anfängerkurs in Meiningen wird im Hotel „Zum Kloster“, Kloster 7, 98530 Rohr stattfinden. Folgende Termine sind vorgesehen.

Sonntag, den 11.01.2015 von 09.00 – 16.00 Uhr
Sonnabend, den 24.01.2015 von 09.00 – 16.00 Uhr
Sonntag, den 08.02.2015 von 09.00 – 16.00 Uhr
Sonntag, den 22.02.2015 von 09.00 – 16.00 Uhr
Sonntag, den 15.03.2015 von 09.00 – 16.00 Uhr
Sonnabend, den 18.04.2015 von 09.00 – 16.00 Uhr
Sonntag, den 12.07.2015 von 09.00 – 16.00 Uhr

Teilnehmerzahl max. 60

Anfängerkurs in Moßbach (Ostthüringen)

Der Anfängerkurs in Moßbach wird im Gasthof „Zum Goldenen Löwen“, Ortsstraße 14, 07907 Moßbach stattfinden. Folgende Termine sind vorgesehen.

Sonnabend, den 31.01.2015 von 09.00 – 16.00 Uhr
Sonntag, den 01.02.2015 von 09.00 – 16.00 Uhr
Sonnabend, den 28.02.2015 von 09.00 – 16.00 Uhr
Sonnabend, den 28.03.2015 von 09.00 – 16.00 Uhr
Sonnabend, den 25.04.2015 von 09.00 – 16.00 Uhr
Sonnabend, den 09.05.2015 von 09.00 – 16.00 Uhr
Sonnabend, den 15.08.2015 von 09.00 – 16.00 Uhr

Teilnehmerzahl max. 50

Anfängerkurs in Niedersachswerfen (Gebiet Nordhausen)

Der Anfängerkurs in Niedersachswerfen wird im Gasthof „Zum Sachswerfer Handwagen“, Vater-Jahn-Straße 7, 99762 Niedersachswerfen durchgeführt. Folgende Termine sind vorgesehen.

Sonnabend, den 17.01.2015 von 09.00 – 16.00 Uhr
Sonntag, den 18.01.2015 von 09.00 – 16.00 Uhr
Sonnabend, den 21.02.2015 von 09.00 – 16.00 Uhr
Sonntag, den 22.02.2015 von 09.00 – 16.00 Uhr
Sonnabend, den 21.03.2015 von 09.00 – 16.00 Uhr
Sonntag, den 22.03.2015 von 09.00 – 16.00 Uhr
Sonnabend, den 18.07.2015 von 09.00 – 16.00 Uhr

Teilnehmerzahl max. 75

Ich bitte die Vereine, reichlich für die Anfängerkurse zu werben.



Einführungskurs „Imkern im Angepassten Brutraum“ für Anfänger und Imker, die am Anfang stehen.

Freitag, 16.01.2015 17.00 Uhr bis Sonntag, 18.01.2015 15.30 Uhr

Deutsches Bienenmuseum, Ilmstraße 3, 99425 Weimar.

Anmeldung unter sekretariat@armbruster-imkerschule.de und über die Webseite www.armbruster-imkerschule.de

Kursgebühr: 120 Euro. Referent: Jürgen Binder, Prof. Ludwig Armbruster-Imkerschule

Freitag

17.00 Uhr bis 18.30 Uhr	Die Beute: Wohnung der Biene, wir erlangen Durchblick im Dschungel der Bienenkisten und Meinungen
18.30 Uhr bis 19.30 Uhr	Abendimbiss
19.30 Uhr bis 21.30 Uhr	Werkzeug: Rähmchen, Absperrgitter, Bienenflucht, Beespace

Samstag

9.00 Uhr bis 10.30 Uhr	Das Bienenvolk im Jahreslauf: Auswintern, richtige Anpassung der Brutraumgröße
10.30 Uhr bis 11.00 Uhr	Kaffeepause
11.00 Uhr bis 12.30 Uhr	Das Bienenvolk im Jahreslauf: Vorbereitung des Volkes auf die Frühjahrsernte, Material und Beschaffenheit der Standorte
12.30 Uhr bis 14.00 Uhr	Mittagspause
14.00 Uhr bis 15.30 Uhr	Honigernte, Schleudern: was ist zu beachten, Werkzeug und Bergung der Ernte; Problem Pollen
15.30 Uhr bis 16.00 Uhr	Kaffeepause
16.00 Uhr bis 18.00 Uhr	Das Bienenvolk im Jahreslauf: Der Umschwung im Bienenvolk: Schwarmkontrolle, Drohnen, Reduktion des Brutnestbedarfes
18.00 Uhr bis 19.30 Uhr	Abendimbiss
19.30 Uhr bis 21.30 Uhr	Film „Schwarmimkerei“

Danach: gemütliches Beisammensein

Sonntag

9.00 Uhr bis 10.30 Uhr	Das Bienenvolk im Jahreslauf: Varroabekämpfung, Auffüttern, aber richtig
10.30 Uhr bis 11.00 Uhr	Kaffeepause
11.00 Uhr bis 12.30 Uhr	Praktisches Arbeiten: Besichtigung der Bienenvölker im Freigelände, Oxalsäure-Winterbehandlung
12.30 Uhr bis 14.00 Uhr	Mittagessen
14.00 Uhr bis 15.30 Uhr	Fragen der Teilnehmer, Kurzvortrag: „Ferdinand Gerstung: Der Bien und seine Zucht“

Die Verpflegung wird vom Restaurant des Bienenmuseums günstig angeboten und ist in der Kursgebühr nicht enthalten.

Gez. Jürgen Binder



Bundesminister Christian Schmidt
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
11055 Berlin

Wachtberg, 18.11.2014

Position Deutschlands zur Opt-Out-Regelung

Sehr geehrter Herr Bundesminister Christian Schmidt,

in diesen Wochen werden die Weichen dafür gestellt, ob EU-Mitgliedstaaten, die den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen auf ihrem Territorium untersagen oder einschränken wollen, dies auf einer soliden rechtlichen Basis tun können. Am 11.11.2014 hat der Unterausschuss des EU-Parlaments mit überwältigender Mehrheit für rechtssichere Anbauverbote gestimmt. Jetzt sind die Mitgliedstaaten am Zug. Schon am 19. November soll ihre Position feststehen. Dabei kommt Deutschland eine Schlüsselrolle zu.

Wir bitten Sie, Ihre bisherige Position zu ändern und sich für rechtssichere Verbote ohne Beteiligung der Gentechnik-Konzerne einzusetzen.

Bitte setzen Sie sich dafür ein, dass Anbauverbote

- **auf Umweltrecht gründen, nicht auf Binnenmarktrecht. Weil die Argumente gegen einen Gentechnik-Anbau im Wesentlichen auf Umweltgründen beruhen, ist die korrekte gesetzliche Basis für Anbauverbote der Artikel 192 (1) des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union, nicht das Binnenmarktrecht (Artikel 114).**
- **gerichtsfest sind.** Dafür müssen Staaten Argumente liefern können. Die Liste der möglichen Verbotgründe muss erweitert werden. Staaten müssen die Möglichkeit haben, jenseits nicht näher definierter „umwelt-und agrarpolitischer Ziele“ handfeste Gründe anzuführen: Verhindern der Resistenzbildung bei Unkräutern und Insekten, die Ausbreitung und Auskreuzung gentechnisch veränderter Pflanzen, negative Effekte aufgrund einer veränderten agronomischen Praxis, Erhalt der Biodiversität, Schutz von Bestäubern und Erhalt der Möglichkeit, Bienenprodukte ohne Gentechnik zu produzieren.
- **von Staaten verhängt werden, ohne Beteiligung der Gentechnik-Konzerne.** Die „Phase 1“ - ein Mitgliedstaat muss das Gentechnik-Unternehmen um Zustimmung bitten, sein Staatsgebiet von der Zulassung für die Gentechnik-Pflanze auszunehmen – muss ersatzlos gestrichen werden. Mitgliedstaaten müssen Verbote ohne Beteiligung der Gentechnik-Konzerne erlassen können. Souveräne Staaten und ihre gewählten Regierungen dürfen nicht auf eine Stufe mit Konzernen gestellt werden!

Sehr geehrter Herr Minister Schmidt, von Deutschlands Votum hängt ab, ob wir die Äcker der EU frei von Gentechnik-Anbau halten können. Dies ist Voraussetzung dafür, dass auch Honig und Blütenpollen so gentechnikfrei sind, wie es unsere Kunden erwarten. Sie als der für die Agro-Gentechnik zuständige Minister werden daran gemessen, dass Sie rechtsichere Anbauverbote durchsetzen und Deutschland dafür nicht mit Gentechnik-Konzernen kungeln muss.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Maske

Deutscher Imkerbund e.V., Villiper Hauptstraß3, 53343 Wachtberg-Villip

Manfred Hederer

Deutscher Berufs und Erwerbsumkerbund e.V., Hofstattstr. 22a, 86919 Utting

Albrecht Pausch

Bioland e.V., Sprecher Bundesfachausschuss Imkerei, Unterschnatterbach 3, 85298 Scheyern

Günter Friedmann

Demeter e.V., Sprecher Bundesfachgruppe Bienenhaltung, Küpfendorf 37, 89555 Steinheim

Thomas Radetzki

Mellifera e.V., Fischermühle 7, 72348 Rosenfeld

Walter Haefeker

European Professional Beekeepers Association, Tutzing Str. 10, 82402 Seeshaupt



Aktenvermerk

zum Symposium des BVL, Thema „Herausforderungen 2015: Neue Entwicklungen in der Gentechnik - Neue Ansätze für das behördliche Handeln?“ in Berlin am 05./06.11.14

Präsident Dr. Helmut Tschiersky eröffnete die Veranstaltung, die im „Weltsaal“ des Auswärtigen Amtes stattfand. Er erläuterte kurz, dass z.B. bei der gentechnischen Insulinherstellung in der Gesellschaft es keinen Widerspruch gebe, jedoch bei der „Grünen Gentechnik“ viele Bürger Vorbehalte haben.

Dieses Symposium sollte zeigen, wohin der Weg der Gentechnik gehen könnte. Für diesen Bereich sei das behördliche Handeln immer wissenschaftsbasiert und die Grundprinzipien

- Risiko für Umwelt, Mensch und Tier
- Koexistenz
- Forschung und Entwicklung

würden stets beachtet, erläuterte Dr. Tschiersky. Auch gebe das BVL in Abstimmung mit anderen Behörden bei Fragen der Bewertung und Zulassung im Gentechnikbereich für die Bundesregierung jeweils eine Stellungnahme ab.

Es folgte dann zunächst die Verabschiedung des langjährigen Referatsleiters für Grüne Gentechnik, Dr. Hans-Jörg Buhk, durch eine Laudatio von Dr. Schubert, ehemaliger Referatsleiter (Jurist) im Bundesministerium für Gesundheit.

Dr. Buhk bedankte sich und erläuterte noch abschließend zum Thema des Symposiums: **„GVO“ bezieht sich nicht auf das Verfahren, sondern auf das Produkt!** Das Verfahren sei prozess- und produktbezogen.

Dann folgte eine Reihe von Vorträgen, aus denen das Wichtigste nachstehend erläutert wird.

Prof. Dr. Dr. Herbert Pfister, Uni Köln und Vorsitzender der Zentralen Kommission für die biologische Sicherheit (ZKBS) zum Thema **„Dem Risiko auf den Fersen“**. Er sagte:

- Die ZKBS ist eine Expertenkommission.
- Unabhängig in den Entscheidungen.
- Zur Verschwiegenheit verpflichtet.
- Derzeit 20 Mitglieder, 20 stellvertretende Mitglieder.
- Es geht um Fragen der roten, weißen und grünen Gentechnik.
- Seit 2004 verstärkt um grüne Gentechnik.
- Seit 2014: Akzeptanz in der Bevölkerung zentrale Frage!
- Mitglieder sind 12 Sachverständige + 8 Sachkundige (u.a. Naturschutz, Landwirtschaft)
- Aufgabe des ZKBS: Risikobewertung von Mikroorganismen und Freisetzung
- Alle Mitglieder könne man auf der Homepage namentlich nachlesen.

Frage des Unterzeichners an Prof. Pfister:

- Wie werden in der ZKBS fachlich kompetente Antworten auf Fragen zu Bienen eingeholt? Vertreter der bienenwissenschaftlichen Institute aus Deutschland wurden nicht bemerkt?
- Antwort: Ja, die Frage ist berechtigt, zumal gerade seit dem Honig-Urteil die Bienen an Bedeutung gewonnen haben. Es gehe aber auch um die Ausbreitung von Pollen! Er nehme die Nachfrage ernsthaft zur Kenntnis.

Allerdings sei eine Null-Toleranz in dem Honig-Urteil nicht wissenschaftlich erreicht worden und das gesamte Thema werde emotional in der Gesellschaft geführt.

Ein Co-Referent aus den Teilnehmern ergänzte noch: Honigbienen seien nicht so wichtig, da sie nur 50 % der Pflanzen bestäubten, die anderen 50 % erledigen Wildbienen!

Dr. Sven Deutschmann, Roche Diagnostics GmbH, zum Thema **„Gefährlichste GVO - modernste (Hoch?)Sicherheitstechnik schützt Mensch, Zier und Umwelt“**

Der Referent gab Erläuterungen zu der Frage, welche Sicherheitsmaßnahmen bei gefährlichen GVO ergriffen werden müssen, um eine Ausbreitung in die Umwelt zu verhindern. Hierzu sagte er:

- Gentechnische Anlagen seien vorhanden z.B. bei der Universität Marburg oder beim Friedrich-Löffler-Institut auf der Insel Riems.
- Alle Anlagen sind mit Hochsicherheitstechnik gegen Verbreitung von Viren und Bakterien gesichert.

Der Referent beschrieb dann die einzelnen eingesetzten Sicherheitstechniken.

Prof. Dr. Dr. Thomas Vahlenkamp, Uni Leipzig, zum Thema **„Mit Sicherheit verändert? Influenzaviren in Natur und Labor“**

Der Referent stellte am Beispiel der Influenzaviren die Frage, wie komplex verhalten sich diese allen bekannten Influenzaviren im Labor und in der Natur und erläuterte dazu:

- Vogelgrippe, Schweinegrippe ist allen bekannt - und es wird bereits ein neues Virus festgestellt!
- Influenzaviren haben jedes Jahr in der Saison eine gesellschaftliche Bedeutung.
- Wirtschaftliche Bedeutung für diese Viren bestehen in der Geflügelhaltung.
Wann kommt die nächste Pandemie?
- Ist genügend Impfstoff vorhanden? (Meist erst ein halbes Jahr später!)
- Influenzaviren aus Sicht der Gentechnik: wird Risiko verringert oder vergrößert?
- Es geht dabei um Vorhersagen!
- Wie gefährlich ist ein als bereits „gefährlich“ eingestuftes Virus?
- Auch in der Natur finden fortwährend „Funktions-Ereignisse“ statt (Evolution) - die Natur schafft neue biologische Eigenschaften!

Prof. Dr. Steen Rasmussen, Dänemark zum Thema **„Fortschritt für Forschung und Auswirkungen der Risikoeinschätzung“**

Zu Beginn stellte der Referent die Frage, wie kann Leben von unten nach oben geschaffen werden, was ist Leben überhaupt und kann dieses in anderes Material eingefügt werden? Er erläuterte:

- Zunächst gab es ein „RNA-System“, wo es Stoffwechsel gibt.
- Wir haben ein anderes System, wo es erst später zum Leben kommt!
- Wenn die Wissenschaft es schafft, Material von unten nach oben zu schaffen, dann wäre viel erreicht!
- Aber so weit ist es noch nicht!

Der Referent beschrieb die einzelnen Schritte im System in Dänemark.

Dr. Vitor Pinheiro, UK - Molekularbiologisches Institut London zum Thema **„Wie weit kann synthetische Biologie umgestaltet werden?“**

Der Referent ging zunächst grundsätzlich auf Forschung ein und sagte dabei:

- Im Bereich Forschung hat sich die synthetische Biologie entwickelt!
- Dabei entstand die Frage: kann man das, was es bereits gibt, neu gestalten?
- Es wird auf Systeme aufgebaut, die sich entwickeln und damit bewege man sich immer weiter weg von der Biotechnologie!

Dr. Ulrich Ehlers, BVL zum Thema **„Neuartige GVO - neue Herausforderungen?“**

Der Beamte des BVL sagte, es gehe in der Behörde um die Risikobewertung von Produkten beim Inverkehrbringen und sind bei neuen Organismen neue Herausforderungen für die Risikobewertung erforderlich? Er erläuterte:

- Bisher Pflanzen - neu: Bäume, Tiere (Insekten, Fische), Bakterien
- Neu ist auch, dass mit neuen Techniken (Genome-editing) das Genom bearbeitet werden kann.
- Bisher Bt-Pflanzen - neu:
 - regulatorische RNA in Genprodukten
 - Epigenetische Modifikationen
 - Gentechnik während der Züchtung, dann nicht mehr!

Prof. Dr. Andreas Vilcinskas, Uni Gießen, zum Thema **„RNAi zur nachhaltigen Bekämpfung von Insekten im Pflanzenschutz“**

Der Referent erläuterte zunächst, dass bei „RNAi“ das „i“ Interferenz bedeute und „Interferenz“ als ein Abwehrmechanismus gegen virale Infektionen gelte (=komplexes molekularbiologisches System zur Stilllegung von Genen). Weiter sagte er:

- Insekten sind:

- Krankheitsüberträger
 - Bestäuber
 - Nahrungskonkurrenten
 - aber auch biologische Schädlingsbekämpfer!
- „RNAi“ hat eine Riesennachfrage bei den Schädlingsbekämpfern ausgelöst, ist aber nicht leistbar, weil das Genom vieler Schädlinge noch nicht erforscht ist!
 - Spezifische Bekämpfung könnte möglich sein, es gibt aber auch Risiken hinsichtlich Nichtzielorganismen, was passiert in der Nahrungskette und wie wird RNAi weiter gegeben?
 - Es wird auch daran geforscht, ob die Biene beeinflusst wird!

Dr. Matthew Ramon, EFSA zum **Thema „Risikobewertung mit RNAi-basierten GVO's“**
Seine Erläuterungen waren:

- Es geht um insektenresistente und herbizidresistente Organismen.
- Es gibt auch neue Techniken in der RNA-Interferenz.
- Die Forschung ist noch nicht abgeschlossen, es muss auf alle Fälle Informatik hinzu gezogen werden.
- Die Proteine in den Pflanzen haben verschiedene Gewebe und dadurch auch unterschiedliche Auswirkungen!
- Es gibt auch subletale Effekte, die noch nicht bekannt sind.
- Auch Nichtzielorganismen müssen erforscht werden.

Dr. Camilla Beech, UK, Fa. Oxitec zum Thema **„Standpunkt der Industrie zu genveränderten Insekten“**

Die Referentin erklärte:

- Wir wollen in erster Linie Schädlingsbekämpfung und Ertragssteigerung.
- Wir versuchen umweltverträgliche Maßnahmen zu erreichen.
- Benutzt werden nicht giftige Proteine, sondern Proteine, die eine Fortpflanzung verhindern!
- Freigesetzte GVO-Tiere sind mit einer fluoreszierenden Markierung versehen und werden auch kartiert, um zu wissen, wo unsere GVO-Tiere sind!
- Das GVO wird nicht Lebensmittel abgegeben!
- Die Regularien schauen zu stark auf die Risiken, der biologische Nutzen wird zu wenig bearbeitet.

Dr. Marc Schetelig, Fraunhofer-Institut, zum Thema **„Risikobewertung von gentechnisch veränderten Insekten - Schritt für Schritt“**

Der Referent verdeutlichte, dass es um molekulare Schädlingsbekämpfung und die Risikobewertung ginge. Hierzu führte er aus:

- Heute sind am meisten chemische Pflanzenschutzmittel im Einsatz, wie sieht es jedoch mit der Resistenz aus?
- Im Fokus steht heute insbesondere die integrierte Schädlingsbekämpfung ohne Schäden für die Umwelt!
- Die Zucht von Millionen bestimmter Insekten ist kein Problem!
- Die molekulare Bekämpfung erfolge in 4 Schritten:
 - 1. Schritt: Freisetzung von sterilen Insekten-Männchen (z.B. der Mittelmeer-Fruchtfliege)
 - 2. Schritt: transgene Markierung (fluoreszierend), um zu sehen, ist es ein frei gelassenes Männchen oder ein Wild-Insekt

- 3. Schritt: transgene Insektenbekämpfung durch sterile Männchen (erfolgt mittels Gamma-Strahlung)
- 4. Schritt: neue Tools (Werkzeuge) und Plattformen, direkter Vergleich von Systemen u.a.
- Risikomanagement:
 - Kein Einsatz von Antibiotika
 - Keine Freisetzung von Antibiotika
 - Keine Übertragung von Gensequenzen
 - Geschlossene Feldtests
 - Freilassung mit Langzeit-Überwachung
 - Datenbank für Insekten

Dr. Joachim Bendiek, BVL zum Thema „**Internationale Herausforderungen für Wirtschaft und Überwachung**“

Der Referent führte in dieses Thema ein und sagte:

- Es gehe um GVO im Spurenbereich.
- Die Null-Toleranz.
- Die Opt-out-Diskussion.
- Kritische Stellen im Warenstrom und Produktion.
Und die Überwachung, wie kann sie erfolgen?
- Überwachung der GVO ist Aufgabe der Länder!
 - BVL führt aber die Risikobewertung durch.
 - BVL unterhält ein Schnellwarnsystem.
 - BVL ist der Informationsknotenpunkt!
- Interesse des BVL ist:
 - Umgang mit diesen Lebensmitteln
 - Verbraucherinteressen
 - Sozioökonomische Aspekte

Dr. Marcus Girnau, Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde e.V. (BLL) zum Thema „**Herausforderungen und Problempunkte aus Sicht der Lebensmittelwirtschaft**“

Anmerkung des Unterzeichners: der D.I.B. ist auch Mitglied im BLL!

Der Referent meinte zu dem Thema, dass es nicht viel Neues gebe, es hätten sich aber die Rahmenbedingungen geändert. Er führte aus:

- Die Einstellung der Verbraucher stehe im Vordergrund.
- Verbraucher haben Interesse an diesem Thema!
- Verbraucher begründen weit ihre Ablehnung zu diesem Thema!
- Unternehmen wollen hinsichtlich „Prozess-Kennzeichnung“ nicht kennzeichnen, weil sie nicht der „Erste“ sein wollen!
- Es findet eine Vermeidungs-Strategie statt.
- Kennzeichnungspflicht gem. VO (EG) 1829/2003 - Zutaten!
- Nicht kennzeichnungspflichtig heißt nicht gleichzeitig GVO-frei!
- Kennzeichnungsschwellenwert: was ist zufällig oder technisch unvermeidbar?
- Null-Toleranz: für nicht in der EU zugelassene GVO besteht Verkehrsverbot, es kommt nicht auf eine Gesundheitsgefährdung an!
- Die immer besser werdende Analytik findet auch immer mehr! 0,0 ist nicht zu halten!
- EuGH hat GVO-Pollen als Zutat i.S. GenGesetz beschieden!
- Aus Sicht BLL ist dies falsch, weil dieser Pollen nicht willentlich zugegeben wird!
- Die EU hat jetzt diese Rechtslage wieder anders entschieden!

- Das Honig-Urteil hat die Lage der Lebensmittelwirtschaft verschärft - es ging ja nur um geringfügige GVO-Anteile!

Anmerkung des **Unterzeichners**: Die Erläuterungen des Referenten hinsichtlich „Zutat“ bei genverändertem Pollen im sog. Honig-Urteil entsprechen nicht dem Inhalt des Urteils. Die „Zutat“ wurde vom EuGH deshalb Urteilsbestandteil, weil der Pollen von genveränderten Pflanzen zum GentG zählt und deshalb bei Honig eine Rolle spielt. Es kam in dem Urteil nicht auf die willentliche Zugabe von Pollen an!

Da für eine Wortmeldung nach dem Vortrag aus Zeitgründen keine Gelegenheit bestand, wird sich der Unterzeichner mit Dr. Girnau in dieser Sache austauschen.

Alexander Hissting, diplom. Landwirt und Vorsitzender vom Verband Lebensmittel ohne Gentechnik e.V. (VLOG) zum Thema **„Sicher gentechnikfrei - Strategien der deutschen Industrie, die Herstellung von Lebensmitteln „Ohne Gentechnik“ zu gewährleisten“**

Der Referent stellte voran, dass es darum gehe, wie die Produktion „ohne GVO“ funktioniere und nicht darum, ob das funktioniere. Hierzu führte er aus:

- Das BMELV wollte, dass dieses Siegel ein Verband vergibt, nicht das Ministerium.
- Derzeit seien über 200 Unternehmen Mitglied im VLOG und nutzen das Label. Die Kontrollen in den Bundesländern seien sehr unterschiedlich (von gar nicht bis sehr genau).
- Das Verbrauchervertrauen ist der Erfolg einer Marke – darum gehe es!
- Ende 2013 hat der Vorstand des VLOG einen Kontroll-Standard verabschiedet.
- Ausblick: externe Kontrollen müssten gesetzlich verankert werden!
- Derzeit schreibt VLOG die externe Kontrolle noch nicht verpflichtend vor.
- Dort, wo ein hohes Risiko besteht, wird eine externe Kontrolle verlangt.
- Änderungen für die Zukunft: öffentlich zugängliche Datenbank für „Ohne Gentechnik-Bescheinigungen“. Dies soll das Verbrauchervertrauen steigern!

Dr. Hermann-Josef Baaken, Vorsitzender Deutscher Verband Tiernahrung e.V. (DVT) zum Thema **„Nachhaltige Futtermittelwirtschaft im Kontext einer globalen Rohstoffbeschaffung“**

Der Referent erläuterte:

- Was bedeutet Nachhaltigkeit im Bereich Futtermittelwirtschaft? Es gibt dazu eine gesellschaftliche Diskussion!
 - Wirtschaftlichkeit
 - Leistungs-/tiergerecht
 - Umfassendes Qualitätsmanagement
 - Gesellschaftliche Akzeptanz
- Hauptbereich im Verband ist die Beschaffung von Soja. Dabei werde geachtet auf:
 - kein Soja von illegal abgeholzten Flächen
 - Soja aus integriertem Anbau
- Der DVT ist auch Mitglied im VLOG. GVO-freie Futtermittel seien für den Verband wichtig.

Anmerkung des Unterzeichners:

1. Wegen des Bahnstreiks und keiner Zugverbindung mehr ab Mittag musste leider der Besuch des Symposiums vorzeitig beendet werden. Es waren noch interessante Vorträge auf dem Programm!
2. Präsident Dr. Tschiersky sagte dem Unterzeichner bei einer Kaffee-Pause, dass er in Absprache mit Prof. Backhaus, JKI, ein Untersuchungsprojekt zu Pyrrolizidin-Alkaloiden in Honig auf den Weg bringen wolle.

3. Das Symposium konnte wieder dazu genutzt werden, um in den Pausen bzw. am Mittwoch-Abend auch viele Gespräche mit Vertretern aus der Politik, von Ministerien und Verbänden sowie Wissenschaftlern führen zu können (Netzwerk!).

Peter Maske
07.11.2014

Aktenvermerk

zur Einladung „Gesprächskreis Greening für die Agrarpolitik 2014-2020“ beim DBV in Berlin am 29.10.14

Zur Ausgestaltung der letzten inhaltlichen Ausgestaltungen hatte der DBV am 15.08.14 zu einem Gesprächskreis eingeladen. Zum Gesprächskreis kamen Vertreter des DBV, einiger Landesbauernverbände, des BMEL, des UBA, des JKI, des NABU, des Jagdschutzverbandes, der UFOP, des DVL, des FML (FNL), des BÖLW und des Biogasverbandes. Der Unterzeichner vertrat alleine die Imkerschaft.

Der stellvertretende DBV-Generalsekretär Udo Hemmerling leitete die Veranstaltung und stellte zunächst die Frage in den Raum, wo stehen wir in der Gesetzgebung. Hierzu erläuterte er:

- Die DirektzahlungsVO steht noch nicht im Gesetz- und Verordnungsblatt.
- Länderprogramme wurden bei der Kommission eingereicht, entschieden ist darüber noch nicht.
- In Deutschland wird bis Nov. 2014 das Agrarzahlungs-Verpflichtungsgesetz / -verordnung erwartet.
- Von der EU kommen noch Leitlinien zu den eingereichten Verwaltungsakten (Details zur Bewirtschaftung der ökologischen Vorrangflächen und zur Anbaudiversifizierung sowie Gewichtungsfaktoren).
- In Deutschland bestehen noch Möglichkeiten zu den Details der Umsetzung und zu Gewichtungsfaktoren einzelner Maßnahmen (Auswahl der Varianten zur Erfüllung der ökologischen Vorrangflächen, Erfüllung der ökologischen Vorrangflächen, Umsetzung der Grünlanderhaltung).

Im weiteren Verlauf sprach dann Herr Hemmerling folgende Details zum Greening an:

- **„Greening-Architektur“** in der **Umsetzung** bedeutet:
 - Agrarumweltmaßnahmen= freiwillig
 - Greening = verpflichtend
 - Cross compliance = verpflichtend
 - förderfähige und landwirtschaftliche Fläche = verpflichtend (obligat)
 - aufpassen, dass keine Doppelförderung entsteht!
- **Anbaudiversifizierung**
 - Mind. 3 Kulturen.
 - Was ist eine Kultur?
 - Brachliegendes Land und alle sonstigen Stilllegungen werden zusammengefasst zu einer Kultur ebenso wie Gras oder andere Grünfütterpflanzen auf Ackerland.
 - Was sind Dauerkulturen? Bisher galt: mehr als 5 Jahre auf dem Acker und Ertrag. Hierfür dürfte eine neue Beschreibung (Regelung) kommen.
- **Dauergrünlanderhaltung**
 - Zu unterscheiden ist in umweltsensible Flächen (FFH etc.) und Dauergrünlanderhalt auf nationaler/regionaler Ebene.

- Ab 2015 ist die Umwandlung von Dauergrünland nur mit Genehmigung möglich („0-Prozent-Schwelle“).
- **Ökologische Vorrangflächen**
Ab 2015: 5 % der „Brutto-Ackerfläche“ unter Einschluss von
 - Feldrändern/Waldränder
 - Landschaftselementen
 - Kurzumtriebsplantagen
 - Terrassen
 - EU-geförderte, aufgeforstete Flächen
 - Zwischenfruchtanbau, wie Weidelgras, Sojabohne, Hornschotenklee, Lupinen, Luzerne, Alexanderklee, Gartenkresse, Kornblume usw. (Anbauliste nach Beschluss des Bundesrates vom 10.10.2014).
 - Stickstoffbindende Pflanzen = Leguminosen, wie Kleearten, Ackerbohne, Saatwicke usw. (Anbauliste nach Beschluss des Bundesrates vom 10.10.2014).
 - Stickstofffixierende Pflanzen (Anbauliste Bundesrat vom 10.10.2014).
- **Brache / Stilllegung**
 - ohne Verwertung/Nutzung, auch nicht Beweidung
- **Pufferstreifen**
 - gemeint an Gewässern (fließend oder stehend)
 - entweder Selbstbegrünung oder Ansaat
 - mind. 1 Meter, höchstens 20 Meter
 - Brachfläche kann dazugerechnet werden
- **Waldrandstreifen**
 - zwischen Acker und Wald (ein Weg dazwischen ist nicht akzeptiert)
 - entweder Selbstbegrünung oder Ansaat
 - mind. 1 Meter, höchstens 20 Meter
- **Feldrandstreifen**
 - kann überall liegen (auf Ackerfläche/an Ackerfläche), nur nicht am Gewässer
 - Einsaat vor 1. April, 30.06. dann mähen oder mulchen
 - mind. 1 Meter, höchstens 20 Meter

Anmerkung und Frage des Unterzeichners:

Aus Gründen von PSM-Eintrag und der Ökologie (z.B. schnelles Auffinden von Gelegen durch Nesträuber) erscheint 1 Meter als Streifen viel zu gering!

Antwort von Dr. Wolfgarten, BMEL: Ein Meter Breite wird der Praxis nicht gerecht werden, da Sämaschinen meist breiter als 5 Meter sind. Auch für die Verwaltung ist ein Meter Breite nicht erwünscht.

- **Feldraine**
 - mehr als 2 Meter breit
 - keine landwirtschaftliche Erzeugung
 - können innerhalb von Landschaftselementen liegen
- **Landschaftselemente**
 - Der Landwirt muss über die Flächen die Verfügungsgewalt haben.
 - Landwirt kann solche Elemente (Hecken, Gehölze) z.B. von Kommunen pachten.
 - Die Elemente müssen aber an oder auf den Ackerflächen liegen.
 - Gräben zählen nicht zu den Elementen, obwohl sie ökologisch wertvoll sind (jedoch kann jedes Land hierüber selbst entscheiden).

Udo Hemmerling äußerte aus dem Hause DBV, dass im

- Nordosten Deutschlands generell Interesse für stickstofffixierende Pflanzen bestände,
- im Südwesten Deutschlands Grünland kein Thema wäre
- überall werde aber zu Puffer- und Randstreifen Interesse bekundet, insbesondere an Gewässern und an Maisäckern.

Herr Hemmerling fragte dann, welche speziellen Wünsche aus der Teilnehmerrunde bestehen.

Der **Unterzeichner** erklärte:

- Am 11.10.14 wurden Erwartungen des D.I.B. an die Landwirtschaft verfasst (Schriftstück wurde übergeben und wurde sehr interessiert entgegengenommen).
- Im Besonderen würden über 5 m breite Blühstreifen mit heimischen Pflanzen (am Gewässer, am oder im Acker etc.) das Nahrungsangebot Blüten besuchender Insekten deutlich steigern. Auch Zwischenfrüchte mit Blühpflanzen, die frühzeitig blühen (August/September) würden speziell für eine gute Winterbiene sorgen und die Vitalität erhöhen.

Den D.I.B.-Erwartungen schlossen sich der DVL und der Jagdverband an.

Der NABU ergänzte noch, dass Streifen im Zusammenhang von Hecken oder Feldgehölzen besonders ökologisch wertvoll seien.

Dann erfragte Herr Hemmerling, wie die landwirtschaftlichen Vertreter aus den anwesenden Bundesländern die Umsetzung der Greening-Maßnahmen sehen. Hierzu kamen folgende Aussagen:

Bayern

Es ist von Landwirten großes Interesse zur Anlage von Streifen vorhanden. Viele bayerische Betriebe führen bereits entsprechende Maßnahmen durch, wollen aber insbesondere Gewässerschutz und Biodiversität erreichen.

Thüringen

Zwischenfrüchte sind bisher nicht so üblich, viele wollen Leguminosen anbauen. Streifenprogramme werden als problematisch angesehen.

Mecklenburg/Vorpommern

Es gibt Landwirte, die wollen und Landwirte, die wollen nicht! Also gespaltene Interessenslage. Wenn, dann Anlage von Streifen im Zeitraum von 5 Jahren.

Niedersachsen

Man tastet sich heran. Die Landwirte fragen, was bekommen sie so einfach wie möglich und vorteilhaft. Nachgedacht wird über Zwischenfrüchte oder Stilllegung. 2015 und 2016 wird als Probezeit gesehen! Problem ist in Niedersachsen vor allem die Anbaudiversifizierung, weil die Flächen nicht vorhanden sind.

Rheinland-Pfalz

Es wird intensiv beraten, was auf die Landwirte zukommt. Es geht darum, wo Streifen, wo Brachen sinnvoll sind. Zwischenfrüchte könnten auch sinnvoll sein. 2015 wird ein besonderes Jahr sein, man wird erst mal sehen, was machbar ist.

Herr Hemmerling informierte, dass der DBV hinsichtlich Verbesserung in der Agrarlandschaft Gespräche führe mit:

- Stiftungen
- dem IVA und
- Pflanzenzüchtern.

Abschließend äußerte Herr Hemmerling den Wunsch, erneut eine Zusammenkunft zu organisieren, wobei es speziell darum gehen soll, wie mit **Streifen** Biodiversität erreicht werden könne und man damit auch den Anforderungen der Gesellschaft gerecht werden könnte. Derzeit be-

stunden über die Ausgestaltung der Greeningmaßnahmen vor Ort erhebliche Unklarheiten und man erwarte auch vom BMEL Unterstützung in Form eines Flyers o.ä. Der DBV werde nun im Winter den Landwirten gegenüber viel Informationsarbeit leisten.

Peter Maske
30.10.2014

Ein besserer Dialog zwischen den Imkern und Landwirten in Thüringen

Um die Kommunikation zwischen dem Thüringer Bauernverband und dem Landesverband Thüringer Imker zu verbessern, hat der Landesverband Thüringer Imker Ansprechpartner für die jeweiligen Regionen in Thüringen benannt. Sollten Probleme mit der Landwirtschaft auftauchen, sollten sich die betreffenden Imker an die Ansprechpartner ihrer Region wenden

Ansprechpartner

Vom Vorstand des Landesverbandes Thüringer Imker e.V. werden für die Kreisbauernverbände folgende Imkerfreunde als Ansprechpartner benannt.

Der Thüringer Bauernverband hat eine Hauptgeschäftsstelle in Erfurt.

Als Gesprächspartner zwischen den Geschäftsstellen des Bauernverbandes und des LVThI sind benannt:

Frank Reichardt	lvthi@t-online.de	0172/8896771
Karl-Heinz Müller	muehonig@t-online.de	0152 /04861482
Olaf Hartung	olaf-hartung@web.de	0176 /20819936

Die Gesprächspartner für die Region Mitte sind benannt:

Achim Krause	achim-krause@gmx.de	01717824981
Nadja Körner	nadjakoe@googlemail.com	0176 /22123550
Karl Key	karlkey@gmx.de	036459 /62128
Dirk Witzenhause	witzenhause.dirk@googlemail.com	036204/52672

Folgende Kreisbauernverbände sind dem angeschlossen:

Kreisbauernverband Erfurt-Sömmerda (EF, SÖM)
Kreisbauernverband Gotha (GTH)
Kreisbauernverband Ilmkreis (IK)
Kreisbauernverband Weimarer Land (AP, WE)

Die Gesprächspartner für die Region Nord sind benannt:

Olaf Hartung	olaf-hartung@web.de	0176 /20819936
Bernd Anger	hub.anger@t-online.de	03601 /447967
Hans Georg Quack	buerquack@t-online.de	036375/58958

Folgende Kreisbauernverbände sind dem angeschlossen:

Bauernverband Kyffhäuser Kreis (KYF)
Eichsfelder Bauernverband (EIC)
Kreisbauernverband Nordhausen (NDH)
Kreisbauernverband Unstrut-Hainich (UHK)

Die Gesprächspartner für die Region Ost sind benannt:

Karl-Heinz Müller muehonig@t-online.de 0152 /04861482
Günter Vorsatz guenter.vorsatz@gmx.de 036737 /30115
Dieter Kremerskothen info@imkerei-kremerskothen.de 0160 /5527970

Folgende Kreisbauernverbände sind dem angeschlossen:

Kreisbauernverband Altenburger Land (ABG)
Kreisbauernverband Eisenberg / Jena / Stadtroda (J, SHK)
Kreisbauernverband Greiz / Gera (GRZ, G)
Kreisbauernverband Saalfeld-Rudolstadt (SLF)
Kreisbauernverband Saale-Orla (SOK)

Die Gesprächspartner für die Region Süd sind benannt:

Frank Reichardt lvthi@t-online.de 0172/8896771
Ralf Götze sabinegoetze@gmx.de 0160 /8502834
Jochem Ackermann jochem_ackermann@hotmail.de 03681 /705708

Folgende Kreisbauernverbände sind dem angeschlossen:

Kreisbauernverband Eisenach, Bad Salzungen (EA, WAK)
Kreisbauernverband Hildburghausen (HBN)
Kreisbauernverband Schmalkalden-Meiningen (SM, SHL)
Kreisbauernverband Sonneberg (SON)

Bei Problemen und Anfragen betreffs der Imkerei in Thüringen bitte sich mit den zuständigen Ansprechpartnern in Verbindung setzen.

Ich hoffe, dass wir damit einen wichtigen Schritt in Richtung für ein Verständnis untereinander getan haben.

Frank Reichardt

01.11.2014

Hilfe für Flüchtlinge in Weimar in der Weihnachtszeit



Im Imkerverein 1837 Weimar e.V. ist eine Initiative zur Weihnachtszeit gestartet, um Flüchtlingsfamilien in Weimar zu helfen bzw. ihre Not zu lindern. Wir Weimarer Imker würden uns freuen, wenn in Thüringen noch mehr Imkervereine sich entschließen würden, ebenso eine Initiative in ihrer Region zu starten.

Es ist mal wieder so weit, dass viele Menschen vor Krieg und Elend flüchten müssen. Und das Szenario ist jedes Mal gleich. Zuerst marschieren sogenannte Friedenstruppen in bestimmte Regionen ein, um unsere Auffassung von einem zivilisierten Leben den Menschen dort zu bringen und hinterlassen nach ihrem Abzug ein Chaos. Religiöser und politischer Fanatismus treibt dann diese Regionen in Bürgerkriegszustände. Viele Menschen flüchten deshalb aus diesen Gebieten, da sie einfach nur in Frieden leben wollen.

Gönnen wir ihnen zu Weihnachten etwas Süßes. Honig ist in allen Völkern als Lebensmittel weit verbreitet und hat auch in anderen Religionen einen hohen Stellenwert. Geben wir ihnen das Ge-

fühl, dass sie hier zu ihrem Schutz willkommen sind. Die meisten Flüchtlinge möchten wieder in ihrer Heimat leben. Hoffen wir, dass ihr Verlangen danach nicht zu lange dauert.



**SÜSSE WEIHNACHTSGABEN
WEIMARER IMKER VERSCHENKEN HONIG
AN FLÜCHTLINGSFAMILIEN**

Der Imkerverein 1837 Weimar e. V. beabsichtigt, den Bewohnern des Weimarer Flüchtlingsheims eine Freude zu machen, indem die Weimarer Imkerfreundinnen und Imkerfreunde zur Adventszeit ein Glas Honig spenden.

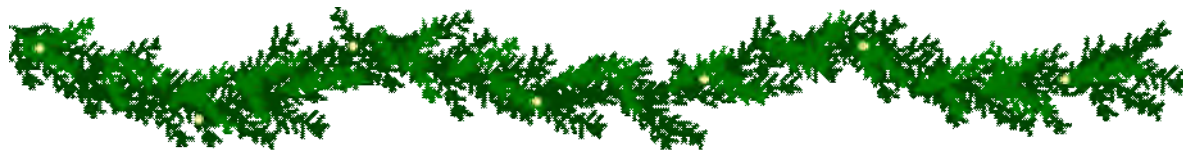
Damit möchte unser Verein ein Zeichen der Gastfreundschaft und Solidarität in der Adventszeit setzen. Wie wir Imker wohl am besten wissen, ist die älteste Süßigkeit der Welt in vielen Kulturen besonders wertvoll, auch für diejenigen, die jetzt fern ihrer Heimat leben und bei uns ein neues Zuhause finden. Im Weimarer Flüchtlingsheim leben jetzt etwa 130 Personen aus dem Balkangebiet, Russland, Afghanistan und Irak. Darunter sind fast 70 Kinder, die viele Entbehrungen ertragen mussten.

Ich würde mich freuen, wenn sich möglichst viele von uns dieser Aktion anschließen.

Bitte gebt eine Honigspende bis zum 19. Dezember im Bienenmuseum ab.

Mit imkerlichen Grüßen

Kristina Papst



Honigprobenbewertung beim Honigwettbewerb

Heute mitmachen- Morgen gewinnen

Wie in jedem Jahr werden auch 2015 die besten Thüringer Honige mit Gold, Silber oder Bronze ausgezeichnet.

Um diese Bewertung durchzuführen brauchen wir Euch. In zwei Arbeitsgruppen sollen die eingereichten Honige von fachkundigen Juroren bewertet werden.

Für Interessenten, die noch nicht an einem Honigwettbewerb mitgemacht haben, wäre dies der ideale Einstieg, um zu erfahren, worauf die Jury besonderen Wert legt.

2015 mitmachen, 2016 gewinnen,

ist die Devise. Aber auch alte erfahrene Imker sind aufgerufen, mitzumachen.

Die Bewertung wird im März 2015 in der Weimarer Geschäftsstelle des Landesverbandes stattfinden und ca. 5-6 Stunden dauern.



Wir bauen auf Eure Mitarbeit. Bitte meldet Euch bei dem Honigobmann Dirk Witzenhause
Telefon 0174/ 5430041 oder in der Geschäftsstelle.

Dirk Witzenhause

Norddeutsche Großimkertage in Soltau

Im Januar 2015 kehren die Berufsimker wie jedes Jahr in Soltau ein, um die Soltauer Großimkertage zu veranstalten. An zwei Tagen bieten wir Ihnen wieder ein reichhaltiges Programm aus Fachvorträgen, Workshops, Betriebsvorstellungen und Informationen. In der angeschlossenen Fachaussstellung findet man ein großes Angebot an Betriebsmitteln, Imkereigeräten, Materialien und Imkereiprodukten.

Bis auf die Jahreshauptversammlung ist die komplette Veranstaltung für jeden Interessierten geöffnet!

Am Samstag bitten wir unsere Mitglieder zur Jahreshauptversammlung des DBIB e.V., an der man nur als Mitglied teilnehmen kann. Bitte vergessen Sie Ihren Mitgliedsausweis nicht.

Samstag, 10. Januar 2015 und Sonntag 11. Januar 2015

Eintritt Samstag und Sonntag: einmalig für beide Tage 6,00 €

Eintritt für DBIB Mitglieder frei (Mitgliedsausweis nicht vergessen)

Samstag 10. Januar 2015 – Hotel Meyn, Poststraße 19

09:00 Uhr Workshop: „Technikeinsatz in der modernen Erwerbsimkerei“

Verschiedene Referenten

Kostenbeitrag: 30,-€ DBIB - Mitglied / 60,-€ Nicht DBIB - Mitglied

inklusive Kaffee, Tee und Softdrinks

Zur Erleichterung der Planung wird um Anmeldung in der Geschäftsstelle per Email gebeten
(verwaltung@berufsimker.de)

09:00 Uhr Workshop: „Meine Betriebsweise - Tipps zur Arbeit mit dem angepassten Brutraum“

Imkermeister Hans Beer

Kostenbeitrag: 30,-€ DBIB – Mitglied / 60,-€ Nicht DBIB – Mitglied

inklusive Kaffee, Tee und Softdrinks

Zur Erleichterung der Planung wird um Anmeldung bei der Geschäftsstelle per Email gebeten
(verwaltung@berufsimker.de)

14:00 Uhr Jahreshauptversammlung 2015

inklusive Vortrag: Sonntagsfahrverbot - neue Möglichkeiten für Imker

Referent: Christoph Koch

Eintritt nur für DBIB Mitglieder

16:30 Uhr Vortrag: „Sicherheit im Imkereibetrieb“

Referent: Volker Hermann

18:00 Uhr Betriebsvorstellung Imkerei Ivan Curic

Sonntag 11. Januar 2015 – Aula des Gymnasiums, Waterloostraße

- 09:00 Uhr Begrüßung, Grußworte
- 09:40 Uhr Verleihung des „goldenen Stachels“
- 10:00 Uhr Vortrag: „Von Hausmittelchen mit Honig“
Mythos oder Wahrheit von heißer Milch mit Honig und Co.
Referentin: Renate Frank, Dipl. Oecotrophologin
- 11:00 Uhr Vortrag: „Das eigene Honig-Etikett“
Von der ersten Idee bis zur professionellen Realisierung
Referent: Christoph Thurner
- 11:45 Uhr Vortrag: „Der Beutenkäfer - eine neue Bedrohung?“
Aktueller Stand und Ausblick in die Zukunft
Referent: Dr. Sebastian Spiewok
- 12:45 Uhr bis
13:30 Uhr Mittagspause
- 13:30 Uhr Vortrag: „Vespa velutina“ – Eine Hornisse auf Siegeszug?
Aktueller Stand und Ausblick in die Zukunft
Referent: Charles Hug
- 14:30 Uhr Vortrag: „Die Ausbildung zum Tierwirt – Fachrichtung Imker“
Von Beruf oder Berufung und Zukunftsperspektiven
Referent: Hansgeorg Schell, Laves Institut f. Bienenkunde Celle

Ende gegen 15:30 Uhr

Große Imker-Fachausstellung in der Alten Reithalle (Winsener Straße 34g)

Samstag: 12 – 18 Uhr Sonntag: 9 – 17 Uhr

Alte Reithalle und Aula des Gymnasiums liegen auf gleicher Linie – nur die Straße überqueren
Mitveranstalter: Imkerverein Soltau.

Programmänderungen vorbehalten!

Zimmervermittlung: Soltau Touristik GmbH, Tel. (0 51 91) 82 82 82

24. Apisticus-Tag Münster 2015



Informationen zur "Imkerreise Apisticus Tag 2015"

Nutzen Sie das Angebot, sich gemeinsam im geselligen Kreis bequem mit dem Bus nach Münster fahren zu lassen und Münster erholt zu erreichen.

In Münster angekommen, können sich Ihre Imker/innen auf den Apisticus Tag, die Imkermesse und den Austausch mit anderen Imkern freuen.

Busreise für Imker zum Apisticus Tag 2015 nach Münster 07.02.-08.02.2015 ab/bis Gotha

Busfahrt ab/bis Gotha

- 1 x Übernachtung/Frühstücksbuffet im Mittelklasse Hotel in Münster
- Eintritt an beiden Tagen für den Apisticus Tag 2015
- Freier Eintritt zur Imkermesse + Via Miele
- 1 x täglich Transfer zur Messe und zurück
- Reisebegleitung
- Reise-Sicherungsschein
- Ab 35 angemeldeten Teilnehmern findet die Fahrt statt.

Imkerreise zum Apisticus Tag 2015

- Pro Person im Doppelzimmer **163,00 EUR**
- Pro Person im Einzelzimmer **184,00 EUR**
- Frühbucherrabatt bei Buchung bis zum 10.12.2014: **10,00 EUR**
- Nachlass für Gruppen ab 20 Personen auf Anfrage

Bitte fordern Sie Ihr Anmeldeformular per Mail an: anmeldung@imkerreisen.de

Mit der verbindlichen Anmeldung bitten wir um eine Anzahlung in Höhe von 50,00 Euro. Mit der Reisebestätigung werden Ihnen Zeit und Ort für die Abfahrt mitgeteilt.

Haben Sie Fragen? Dann schreiben Sie bitte eine Mail an die Adresse:

apisticustag@imkerreisen.de

Programm

Samstag, 07. Februar 2015

11.00 Uhr –

18.00 Uhr Die Imkermesse in der Speicherstadt, Via Miele

10.00 Uhr Mitgliederversammlung Apis e.V.

13.00 Uhr Eröffnung des 24. Apisticus-Tages und Grußworte

13.30 Uhr Festakt: Verleihung des Apisticus des Jahres 2015

14.00 Uhr Kaffeepause

14.30 Uhr **„Gesunde und vitale Bienen durch naturgemäße Bienenhaltung“**
Dr. Wolfgang Ritter – CVUA Freiburg

15.30 Uhr Kaffeepause

16.30 Uhr **„Strategien zur integrierten Varroakontrolle – ein Beitrag der pharmazeutischen Industrie“**
Dr. Klemens J. Krieger – Bayer Animal Health GmbH

17.30 Uhr

Bis 21.00 Uhr Gelegenheit zum Abendessen im Casino Speicher 10

18.00 Uhr Große Abend – Tombola



Parallel-Vorträge 1. Etage Studieninstitut Westfalen-Lippe

Raum 10

- 14.30 Uhr **„Mit sommerblühenden Gehölzen Trachtlücken schließen“**
Bernhard Jaesch
- 16.30 Uhr **„Kochvorführung Live: leicht und locker zum leckeren Honigmenü“**
Christa und Ernst Gebauer – Rottaler Bienenhof, Bayerbach

Raum 09

- 14.00 Uhr **„Der Honigdoktor“**
Dr. Alfred Schulz mit Heinz Wilpers

Raum 06

- 14.00 Uhr **„Honigmassagen und mehr“**
Joachim Polik – Heilpraktiker, Bayerbach
Bitte am Infostand anmelden
- 14.30 Uhr **„Ohrkerzen-Massage neu erlebt!“**
Claudia Perle – BIOBEE, Heilpraktikerin – Altstätten
- 16.30 Uhr **„Workshop Apitherapie: Propolis-das universelle Heilmittel in der Hausapotheke“**
Joachim Polik, Heilpraktiker – Bayerbach
Begrenzte Teilnehmerzahl

Raum 01

- 14.00 Uhr –
18.00 Uhr **„Kleine Biene ganz groß“**
Mikroskopie und Präparation rund um die Honigbiene
B.Sc. Tristan Stöber – Albert-Ludwig-Universität Freiburg

Sonntag, 08.02.2015

- 09.00 Uhr –
16.30 Uhr Die Imkermesse in der Speicherstadt, Via Miele
- 10.00 Uhr **„Faulbrut und Varroa ganz nah“**
Dr. Joachim Eberhardt – Agentur lernsite, Münster (Die Honigmacher)
- 11.00 Uhr Kaffeepause
- 12.00 Uhr **„Die Bedeutung des Naturwabenbau für die Gesundheit der Bienen“**
Michel Colette – Demeter-Imker, Mertzig – Luxemburg
- 13.00 Uhr Mittagspause
- 15.00 Uhr **„Akute Bedrohungen der Imkerei durch Bienenkrankheiten und Parasiten“**

Dr. Marc O. Schäfer – Nationales Referenzlabor für Bienenkrankheiten, Greifswald, Insel Riems

16.00 Uhr Große Sonntag-Tombola

16.30 Uhr Ende der Veranstaltung

10.30 Uhr –
16.00 Uhr Kulturelles Programm für Begleitpersonen

Parallel-Vorträge 1. Etage Studieninstitut Westfalen-Lippe

Raum 10

10.00 Uhr **„Bienengesundheitsdienst in NRW“**
Matthias Rentrop – Obmann für Bienengesundheit im LV Westfälischer und Lippischer Imker

12.00 Uhr **„MAQS® Imprägnierter Streifen für den Bienenstock – ein Produkt zur integrierten Varroabekämpfung“**
Dr. Ulrike Lampe – Bee Health Advisor, NOD Europe ltd. Römerberg

13.30 Uhr **“Honigland - Workshop”**
Michael Zwilling und Alfons Pohlmann – Honigland Hamm

15.00 Uhr **„Faulbrut und Varroa ganz nah – Workshop: Makrofotografie unserer Honigbiene“**
Dr. Joachim Eberhardt – Agentur lernsite (Die Honigmacher)

Raum 09

09.00 Uhr –
16.00 Uhr **„Der Honigdoktor“**
Dr. Alfred Schulz mit Heinz Wilpers

Raum 01

10.00 Uhr –
16.00 Uhr **„Kleine Biene ganz groß“**
Mikroskopie und Präparation rund um die Honigbiene
B.Sc. Tristan Stöber – Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Raum 06

10.00 Uhr **„Propolis, das universelle Heilmittel in der Hausapotheke“**
Joachim Polik – Heilpraktiker, Bayerbach

12.00 Uhr **„Ohrkerzen-Massage neu erlebt!“**
Claudia Perle – BIOBEE, Heilpraktiker, Altstätten

Kostenfreier Shuttle zum Hauptbahnhof – bitte am Infostand melden
Aus dem Imker-Infobrief 2014 - 27

Haben Sie schon behandelt? - Sind die Völker brutfrei?

Veitshöchheim (sb) Auf unseren Bienenständen im Würzburger Raum mit mildem Weinklima sind zurzeit ca. 50-70% der Völker brutfrei. Wir schauen jedes einzelne Bienenvolk durch, um die Brutfreiheit sicher feststellen zu können. Würden wir nur einzelne Stichproben machen und nur einen Teil der Völker eines Standes kontrollieren, dann könnte uns durchaus das eine oder andere noch brutführende Volk unerkannt bleiben und die Winterbehandlung eventuell zu früh durchgeführt werden. Auf kühleren Standorten in höheren Lagen sind eventuell schon alle Völker aus der Brut gegangen. Sicher weiß ich das aber nur, wenn ich jedes Volk auch kontrolliere. Eine kurze Kontrolle beeinträchtigt die Völker kaum, bewirkt aber eine deutlich höhere Sicherheit für den Behandlungserfolg!

Die Aussage „Die Winterbehandlung erfolgt oft zu früh und nur selten zu spät“ trifft in vielen Fällen zu. Zum einen ist die Brutfreiheit, zum anderen aber auch der Sitz des Bienenvolkes ausschlaggebend für einen guten Behandlungserfolg. Sitzen die Bienen noch nicht kompakt zusammengezogen in der Wintertraube ist die Milchsäure das Mittel der Wahl. Die Milchsäure wird im Sprühverfahren eingesetzt und hier ist es wichtig, möglichst alle Bienen bei der Behandlung zu benetzen. Entsprechend ist es von Vorteil, wenn die Bienen nicht zu kompakt und in mehreren Schichten übereinander auf den Waben sitzen. Idealerweise sitzen die Bienen in einer Lage auf den Waben verteilt, jetzt werden alle vom Sprühnebel der Milchsäurebehandlung getroffen. Dagegen sollte die Oxalsäure erst bei der zusammengezogen dicht sitzenden Wintertraube zum Einsatz kommen. Hier kommt eine geringe Flüssigkeitsmenge, 30-50 ml (je nach Volksstärke) auf die Wintertraube. Sitzen die Bienen zu locker, ist die Verteilung nicht optimal. Die Wettervorhersage prognostiziert für die nächsten Tage niedrige Temperaturen mit Frost. Für brutfreie Völker sind die Bedingungen dann günstig für eine Behandlung mit der Oxalsäure. Soweit noch nicht geschehen, ziehen sich jetzt die Bienen dicht zusammen. Temperaturen nahe um den Gefrierpunkt stellen kein Hindernis für die Oxalsäurebehandlung dar. Die Bienen sitzen kompakt und fliegen beim Öffnen der Beute nicht unnötig auf und verklammern.

Aber aufgepasst, die Behandlung muss nicht zwanghaft die nächsten Tage vorgenommen werden. Soweit es zurzeit nicht optimal zeitlich eingebaut werden kann, oder die Völker noch Brut führen, dann sollte man noch etwas warten. Aber bis zu den Weihnachtfeiertagen sollte man die Behandlung dann schon durchgeführt haben, denn ab dieser Zeit können ein Teil der Völker wieder mit dem Brüten beginnen!

Sollten zu dem geplanten Termin für die Winterbehandlung doch noch kleine Brutflächen in einzelnen Völkern vorhanden sein, dann können die Waben entnommen und eingeschmolzen werden.

Es versteht sich von selbst dass die Behandlung der Bienenvölker nur mit den zugelassenen Behandlungsmitteln erfolgen soll. Selbst hergestellte Lösungen sind nicht erlaubt und können erhebliche Risiken für den Anwender und die Bienen bergen! Die zugelassenen Behandlungsmittel werden zu moderaten Preisen angeboten und bieten ein hohes Maß an Anwender- und Bienen-schutz.

Kontakt zum Autor: stefan.berg@lwg.bayern.de



Was haben Imker mit dem Zoll zu tun?

Münster (MB-S) In der Vorweihnachtszeit lassen sich Produkte aus der Imkerei sehr gut vermarkten. Viele Imker verkaufen deshalb neben Honig auch gerne Honiglikör und Bärenfang. Diese Produkte werden entweder zugekauft oder in der eigenen Imkerei hergestellt. Wer Honiglikör oder Bärenfang selbst herstellt, muss die Vorschriften des Branntweinmonopolgesetzes beachten. Hierauf weisen wir aus aktuellem Anlass hin:

Der Schreck war groß als kürzlich bei einem Imker die Zollfahndung vor der Tür stand und der Imker beschuldigt wurde, sich einer Straftat schuldig gemacht zu haben. Angeblich soll er illegal Schnaps brennen, das hat zumindest jemand behauptet und so ist die Zollfahndung ausgerückt. Wie sich herausstellte, war dies nicht der Fall, denn der Imker stellt lediglich Honiglikör zur Vermarktung her. Trotzdem muss er sich jetzt der Tatsache stellen, dass er eine Ordnungswidrigkeit begangen hat, weil er unter Verwendung von Branntwein ein Produkt zum Verkauf herstellt und dies nicht beim zuständigen Hauptzollamt angemeldet hat.

Grundsätzlich gilt für jeden Imker, der unter Verwendung von Branntwein Produkte zur Vermarktung herstellt, dass er das Branntweinmonopolgesetz beachten muss. In §156 heißt es: „Personen, die Trinkbranntwein außerhalb des Steuerlagers zu gewerblichen Zwecken herstellen, bearbeiten oder verarbeiten, müssen sich vor Eröffnung des Betriebes beim zuständigen Hauptzollamt anmelden und über die Herstellung, die Bearbeitung oder Verarbeitung und den Handel Aufzeichnungen führen.“

Für die Anmeldung beim zuständigen Hauptzollamt gibt es das Formular Nr. 1243 unter

www.formulare-bfinv.de//ffw/action/invoke.do/id=1243

Mit der Anmeldung beim Zoll sind keine Kosten verbunden. Wer nicht angemeldet ist, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die je nach Einzelfall mit einem Buß- oder Verwarngeld oder mit einer Belehrung geahndet wird.

Zum Verständnis des §156 hier noch folgende Ausführungen:

Ein Steuerlager ist ein Betrieb, in dem der Zoll Steuern erhebt, z.B. wenn dort Branntwein hergestellt wird. Wenn bereits versteuerter Alkohol verwendet wird, erhebt der Zoll keine Steuern und die Verarbeitung erfolgt somit außerhalb eines Steuerlagers.

Trinkbranntwein entsteht, wenn durch „Verdünnung“ von hochprozentigem Alkohol (z.B. 96%) ein Produkt hergestellt wird mit einem geringeren Alkoholgehalt.

Wer Honiglikör oder Bärenfang herstellt, ist also nach dem Branntweinmonopolgesetz ein Trinkbranntweinhersteller außerhalb eines Steuerlagers. Diese Tätigkeit ist anzeigepflichtig. Das Gesetz sieht keine Ausnahmeregelung vor. Lediglich die Herstellung für den privaten Verbrauch muss nicht angezeigt werden.

Wir raten jedem Imker, der alkoholische Getränke (z.B. Bärenfang, Liköre) aus Trinkbranntwein (96% iger Alkohol (Ethanol) oder z.B. Korn, Grappa oder Wodka) herstellt, diese Tätigkeit beim zuständigen Hauptzollamt anzumelden und alle Quittungen für gekauften Alkohol aufzubewahren.

Das Branntweinmonopolgesetz gilt nicht für die Herstellung von Met.

Kontakt zur Autorin:

Marlene.backer-struss@lwk.nrw.de



Ergänzung zum Vorherstehenden

Steuergegenstand im Branntweinsteuerrecht

Branntwein und branntweinhaltige Waren (sogenannte Erzeugnisse) unterliegen im deutschen Steuergebiet der Branntweinsteuer.

Branntwein

Die steuerrechtliche Definition von Branntwein wird anhand der sogenannten Kombinierten Nomenklatur vorgenommen. Branntwein im Sinne des Gesetzes sind demnach:

- Waren der Positionen 2207 und 2208 der Kombinierten Nomenklatur mit einem Alkoholgehalt über 1,2 Volumenprozent sowie
- Waren der Positionen 2204, 2205 und 2206 der Kombinierten Nomenklatur mit einem Alkoholgehalt über 22 Volumenprozent.

Die Bandbreite der Produkte ist nahezu unbegrenzt und reicht vom Obstbranntwein über den Weinbrand bis hin zu Wodka, Whisky oder Korn. Auch darf der Branntwein feste Stoffe, auch zum Teil in der Flüssigkeit gelöst, enthalten.

Als Besonderheit wird Brennwein mit einem Alkoholgehalt von nicht mehr als 22 Volumenprozent, der eigentlich kein Branntwein im Sinne des Branntweinmonopolgesetzes ist, gemäß § 2 Branntweinsteuerverordnung (BrStV) bei Aufnahme in ein Steuerlager mit einer Weinbrennerei bis zur bestimmungsgemäßen Verarbeitung wie Branntwein behandelt.

Branntweinhaltige Waren

Bei den branntweinhaltigen Waren handelt es sich um alkoholhaltige Waren, die nicht in das Kapitel 22 der Kombinierten Nomenklatur gehören, unter Verwendung von Branntwein hergestellt wurden oder Branntwein enthalten und deren Alkoholgehalt bei flüssigen Waren höher als 1,2 Volumenprozent oder bei nicht flüssigen Waren mehr als 1 Prozent maß (Gewichtshundertteil) liegt. Es kommt hierbei eine Vielzahl von Waren in Betracht, angefangen von Lebensmittelaromen bis hin zu Kosmetikprodukten.

Alkoholgemische

Auch Alkoholgemische (z.B. Mosstanol, Ethasol und ähnliche Gemische aus Ethylalkohol und Isopropanol), die nicht unter Verwendung von Branntwein hergestellt werden, sondern beispielsweise bei petrochemischen Prozessen zwangsweise anfallen, unterliegen der Branntweinsteuer. Die verbrauchsteuerrechtliche Behandlung solcher Alkoholgemische hat das Bundesministerium der Finanzen mit Erlass vom 25. November 2003 III A 2 - 2310 - 5/03 klargestellt.

Auszug aus dem Erlass vom 25. November 2003 III A 2 - 2310 - 5/03

An- und Verkauf

Imkerfreund Horst Scheibe aus Oßmannstedt hat sich aus gesundheitlichen Gründen aus unserem Verband abgemeldet.

Er hat mich gebeten, Euch folgende Imkergeräte anzubieten:

- Honigrührer mit 100 kg Gefäß
- Abfüllbehälter 50 kg
- Wärmeschrank (geeignet für einen Hobbock 40 kg)
- Schaukasten 2 DNW

- Siebkasten
- Hinterbehandlungsbeuten
- Sonstiges

Interessenten melden sich bitte unter der Telefonnummer: 036462/32210

Eine Imker-Umfrage für 2014



Sehr geehrte Imkerfreunde,

gemeinsam mit dem Research Studios Austria führen wir eine **Imker-Umfrage** zum **Thema "Aus- und Weiterbildung für Imker und Unterstützung bei der Betriebsführung"** im deutschsprachigen Raum (AT/DE/CH) durch.

Wir bitten Sie um Unterstützung, damit wir eine möglichst breite Teilnahme und somit auch repräsentative Ergebnisse bekommen. Bitte leiten Sie den Link zur Anmeldung an Ihre Mitglieder oder Organisationen weiter. Gerne können Sie auch die Grafik im Anhang verwenden.

Anmeldung zur Imker-Umfrage: <http://bit.ly/imker-umfrage>

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Beste Grüße

Daniel Pfeifenberger

Bio Imkerei Bienenlieb
Daniel Pfeifenberger
Alpenstraße 54, 5020 Salzburg
Tel.: +43 664 8517591

Nachruf für Dr. Heinz Dolzmann



geb. 04.06.1933 gest. 22.11.2014

**Träger des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland
Ehrenimkermeister des Deutschen Imkerbundes
Träger der Ferdinand-Gerstung-Medaille des Landesverbandes Thüringer Imker
Träger der „Goldenen Ehrennadel“ des Deutschen Imkerbundes**

Mit seinem Tod ist der Landesverband Thüringer Imker um eine bedeutende Persönlichkeit ärmer geworden. Eine Persönlichkeit, die in vielen Jahren unseren Verband stark geprägt hat. Dr. Heinz Dolzmann ging es stets um das Wohl des Ganzen, dafür setzte er sich ein, nahm Mühen auf sich und bewies einen langen Atem. Er stellte sich den drängenden Fragen der Gegenwart, fand auch in schwierigen Situationen klare Worte und bezog eindeutig Position.

Das schönste Denkmal, das ein Mensch bekommen kann, steht in den Herzen der Mitmenschen.

Dieses Denkmal hat Dr. Heinz Dolzmann schon heute in unseren Herzen und in der Erinnerung hat er seinen festen Platz.

Die Mitglieder und der Vorstand des LVThI
Die Mitglieder und der Vorstand des IV Jena

Kondolenzschreiben sind an folgende Adresse richten:

Torsten Dolzmann, Schützenhofstraße 64, 07743 Jena